

Die Betriebszusammenfassungen durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen erfolgen auf dem Vordruck „Differenzierung der Staatlichen Aufgaben“ (Bestell-Nr. 891/5991).

(2) In der Finanzberichterstattung 1956 werden abgerechnet:

1. der Finanzplan 1956 — Staatliche Aufgaben — durch die „FKM (ÖW)“;
2. der Finanzplan 1956 — Richtsatzplan — durch den Umlaufmittelnachweis für volkseigene Produktions- und Verkehrsbetriebe „E 284“ der Deutschen Notenbank.

§ 2

Gegenstand

Die Finanzberichterstattung 1956 der örtlichen volkseigenen Wirtschaft — Industrie und Verkehr — umfaßt:

1. die monatliche Finanzkurzmeldung „FKM (ÖW)“ des Ministeriums der Finanzen,
2. den Umlaufmittelnachweis für volkseigene Produktions- und Verkehrsbetriebe „E 284“ der Deutschen Notenbank,
3. Bilanz- und Ergebnisrechnung.

Über die Einreichungstermine der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergehen besondere Regelungen.

§ 3

Aufstellung, Einreichung und Zusammenfassung

(1) Monatliche Finanzkurzmeldung „FKM (ÖW)“

1. Aufstellung

Die Betriebe der örtlichen volkseigenen Industrie und des örtlichen volkseigenen Verkehrs haben auf der Grundlage ihres Rechnungswesens eine monatliche Finanzkurzmeldung „FKM (ÖW)“ nach dem Vordruck der Anlage aufzustellen.

Die Vordrucke sind über die Fachabteilungen der Räte der Bezirke vom Vordruck-Leitverlag EDB, Freiberg/Sa., Scheunenstraße 9, unter Bestell-Nr. 891/89 931 zu beziehen.

Die Fachabteilungen der Räte der Bezirke bestellen bis spätestens zum 30. des ersten Monats eines Quartals für das folgende Quartal die für eine reibungslose Berichterstattung erforderlichen Vordrucke ihrer nachgeordneten Dienststellen und Betriebe. Die Vordrucke für das I. Quartal 1956 erhalten die Fachabteilungen der Räte der Bezirke über ihre Abteilung Finanzen.

Die Teile I, II, IV und V sind monatlich, die Teile III und VI nur vierteljährlich auszufüllen.

2. Einreichung

Die Betriebe haben die „FKM (ÖW)“ bis zum 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats auszuarbeiten und an folgende Dienststellen einzureichen:

- eine Ausfertigung an das fachlich zuständige Sachgebiet bzw. Fachabteilung des örtlichen Rates,
- eine Ausfertigung an die kontoführende Niederlassung der Deutschen Notenbank (Baubetriebe an die kontoführende Niederlassung der Deutschen Investitionsbank),
- eine Ausfertigung an die für die Abgabenerhebung zuständige Unterabteilung Abgaben,
- eine Ausfertigung an die zuständige Kreisstelle der Zentralverwaltung für Statistik.

Kraftfahrzeug-Instandsetzungswerkstätten, Kraftverkehrs- und Speditionsbetriebe

eine Ausfertigung an die zuständige Bezirksdirektion für Kraftverkehr an Stelle der Ausfertigung an die zuständige Fachabteilung.

Bezirksbauunionen

eine Ausfertigung zusätzlich an das Ministerium für Aufbau, Berlin.

3. Zusammenfassung

a) Die Fachabteilungen der zuständigen örtlichen Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die Bezirksdirektionen für Kraftverkehr fassen die von den Betrieben eingereichten „FKM (ÖW)“ für den Berichtszeitraum zusammen:

1. monatlich:

nur die Vorderseite des Vordruckes:

Die Anzahl der in der jeweiligen Zusammenfassung enthaltenen Betriebe Soll und Ist und davon jeweils Verlustbetriebe; die Zahl der Beschäftigten Soll und Ist und davon jeweils Produktionsarbeiter;

im Teil I die Spalten 1 bis 11;

im Teil II die Positionen 1 bis 12 in den Spalten 4 bis 6. Die Erfüllungsprozente in den Spalten 7 und 8 sind neu zu ermitteln;

2. vierteljährlich:

Vorderseite des Vordruckes:

Wie unter 1. monatlich genannt;

Rückseite des Vordruckes:

Im Teil III die Positionen I bis VI in den Spalten 3 und 4 sowie die Spalte 5 mit neu berechneten Erfüllungsprozenten; im Teil VI die Positionen Buchstaben a bis d in den Spalten 2 und 3. Der Teil IV — Kontrolle der Inanspruchnahme des Lohnfonds — wird monatlich von der Deutschen Notenbank zusammengefaßt. Der Teil V — Abrechnung der Abgaben — ist weder monatlich noch vierteljährlich zusammenzufassen.

b) Die Zusammenfassungen haben wirtschaftszweigweise nach folgender Systematik zu erfolgen:

	Epl. Kap.
1. Energie und Bergbau	45 060
2. Metallurgie, Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik ..	45 061
3. Chemische Industrie	45 062
4. Holzbearbeitung.....	45 063
5. Textil, Konfektion und Näherzeugnisse, Leder, Schuhe, Rauchwaren, Papier, Zellstoff, Polygraphie	45 064
6. Nahrungs- und Genußmittelindustrie	45 065
7. Bauindustrie	24 066
3. Baumaterialien — Baustoffindustrie 24	067
9. Baumaterialien — Glas und Keramik	45 067
10. Kraftfahrzeug-Instandsetzungswerkstätten	22 061
11. Kraftverkehr und Spedition	22 260